



Nein zu dieser Planung!



Untere Naturschutzbehörde  
Jahnstraße 20  
31655 Stadthagen

**Absender:**  
Bürgerinitiative gegen den Bau eines  
Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

[www.sumpfklinik.de](http://www.sumpfklinik.de)

**Sprecher:**  
Thomas Knickmeier  
In der Pickerecke 4  
31691 Seggebruch  
[djknicki@googlemail.com](mailto:djknicki@googlemail.com)

Mobil: 0170 / 5316412

## **Einwand gegen die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Auetal“ im Bereich der Stadt Obernkirchen und der Samtgemeinde Eilsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir form- und fristgerecht unseren Einwand zur geplanten Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Auetal“ im Bereich der Stadt Obernkirchen und der Samtgemeinde Eilsen.

### **Begründung:**

#### **1. Raumordnung (LROP RROP)**

Das zur Teillöschung vorgesehene Gebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Auetal“. Im Rahmen der Planung für das „Klinikum Schaumburg“ wurde die Fläche ohne Rücksichtnahme auf das LROP und das RROP willkürlich durch einen privaten Investor ausgewählt.

Beim Planungsraum handelt es sich um einen ländlichen Raum am Rande des Grundzentrums Obernkirchen. Der aktuell geplante Bereich ist somit gänzlich ungeeignet für das Vorhaben „Klinikum Schaumburg“, da die Fläche selbst und alle angrenzenden Flächen im Raumordnungsprogramm als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgeschrieben sind.

Das Vorhaben ist an dieser Stelle nicht mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren. Die beantragte Teillöschung berührt einen der landschaftlich reizvollsten Teile des Landschaftsschutzgebietes. Der gesamte Bereich ist bislang völlig unverbaut und prägt die gewachsene, ländliche und kulturhistorische Landschaft.

Bei Umsetzung der aktuellen Planung entsteht eine „eigene kleine Stadt“ zwischen den Dörfern Ahnsen, Vehlen und Röhrkasten. Der dörfliche Charakter der Landschaft wird gänzlich zerstört, insbesondere durch den zwangsläufig entstehenden massiven Verkehr (mehr als 4000 Fahrzeugbewegungen täglich).

Eine Umsetzung des Vorhabens „Klinikum Schaumburg“ an diesem Standort widerspricht zudem allen aktuellen Zielsetzungen der Landes- und Bundesregierung und ebenso den Empfehlungen des Bundesamtes für Umweltschutz, die der Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken sollen.

Das geplante Vorhaben „Klinikum Schaumburg“ zerstört an dieser Stelle eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft entlang der Aue.  
In Sichtweite zum geplanten Bauvorhaben liegen touristische Ziele wie z.B. das denkmalgeschützte Mühlenwehr in Vehlen und die zugehörige Mühle.

Unmittelbar am geplanten Klinikumgelände entlang führt der Radweg „Schlösser und Herrensitze“, ein stark frequentierter Radwanderweg in Schaumburg.

## 2. Bisheriges Abwägungsverfahren im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Stadt Obernkirchen

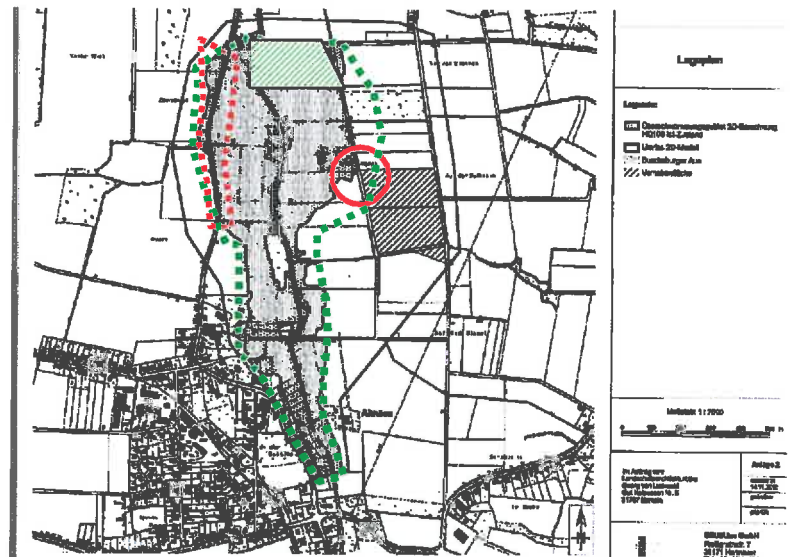
Die Anregungen und Bedenken zur Änderung des F- Plans und zur Aufstellung des Bebauungsplans liegen nicht vor. Das Planungsbüro benötigt für die Bearbeitung einen längeren Zeitaufwand als geplant. Eine Behandlung dieser Stellungnahmen im Rat der Stadt wurde somit nicht durchgeführt. Wegen der erheblichen und gewichtigen Bedenken, die auch eine mangelnde Alternativenbehandlung kritisieren, wird vermutlich eine Änderung der Planung erforderlich. Eine Fortsetzung des Änderungsverfahrens der LSchutzVO könnte damit ggf. entbehrlich werden. Von daher muss das Verfahren zurückgestellt werden, bis die neuen Tendenzen erkennbar sind und der Rat der Stadt Obernkirchen ein Abwägungsverfahren durchgeführt hat.

## 3. Wasserwirtschaft

Im gesamten Planungsbereich sind in hohem Maß wasserwirtschaftliche Belange betroffen.

Das Plangebiet grenzt direkt an das Überschwemmungsgebiet der Bückeburger Aue.  
Das Überschwemmungsgebiet wurde durch die Fa. GEUM Tec neu berechnet, siehe Gutachten GEUM Tec 2. Zwischenbericht vom 16.02.2011.

Die Richtigkeit dieses Gutachtens muss dennoch angezweifelt werden, denn unter Punkt 3.1 wird festgestellt, dass kein Übertritt des Hochwassers über den Nord-Süd verlaufenden Feldweg stattfindet. Dies ist schlichtweg falsch, denn unsere Beobachtung am 26.08.10 beweist das Gegenteil:



Das aus dem Überschwemmungsgebiet strömende Wasser überflutete den Feldweg mit hoher Geschwindigkeit, es entstand teilweise eine regelrechte Gischt, wie unsere Bilder deutlich zeigen. Das Foto des überschwemmten Feldweges entstand in dem Bereich, den wir auf dem Lageplan mit einem roten Kreis gekennzeichnet haben.

Nach unserer Meinung muss das Überschwemmungsgebiet bedeutend größer ausgewiesen werden, in etwa so wie es die grün gestrichelte Linie andeutet. Dies entspricht wesentlich genauer der Realität da es auf Tatsachen und nicht auf theoretischen Berechnungen beruht!

Dazu kommt erschwerend die Tatsache, dass die Hauptzufahrtsstraße zum geplanten Klinikum bereits heute auf einer Länge von ca. 600 m mitten durch das aktuelle, im Jahr 2004 festgelegte gesetzliche Überschwemmungsgebiet führt (rot gestrichelter Bereich, siehe auch Anlage 1). Hier gab es in der Vergangenheit schon eine Straßensperrung auf Grund eines Hochwasserereignisses. Von diesem Ereignis haben wir leider keine Fotos, entsprechende Aufzeichnungen müssen den Behörden jedoch vorliegen.

Diese sehr kritisch zu betrachtende Tatsache ist bislang gänzlich unberücksichtigt geblieben. Wenn ein solches Hochwasser in Zukunft wieder eintritt (was zu erwarten ist) und eine Straßensperrung erforderlich wird, kann es zu fatalen Situationen führen, denn die Hauptzufahrt zum Klinikum ist dann gesperrt. Der Verkehr müsste großräumig umgeleitet werden, Notfallfahrten würden dadurch beeinträchtigt.

Im weiteren Verlauf der Aue wurden mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen Flächen für den Naturschutz erworben und fließwasserökologische Maßnahmen durchgeführt (grün schraffierte Fläche). Die Errichtung eines Klinikums und die damit verbundenen Problematiken widersprechen unserer Meinung nach den Förderkriterien des Landes, so dass die Planung des Klinikums am aktuellen Standort F aus wasserwirtschaftlicher Sicht besonders kritisch betrachtet werden muss. Wir erwarten deshalb, dass die Genehmigung zur Errichtung des Klinikums, sowie eines Brückenbauwerkes bzw. einer Wegeverbindung an dieser Stelle nicht erteilt wird.

Details dazu siehe Anlagen.

#### **4. Weitere Einwände**

Des Weiteren schließen wir uns in vollem Umfang den Ihnen vorliegenden Einspruch von Herrn Christian Herbst, Obernkirchener Str. 8, 31708 Ahnsen an und geben hiermit zur Kenntnis dass uns derselbige vorliegt.

#### **5. Bereits vorliegende Einwände**

Im Rahmen der geplanten Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes Auetal im Bereich der Stadt Obernkirchen und der Samtgemeinde Eilsen, geben wir die gesamten Bedenken noch einmal zur Kenntnis, die bereits im Rahmen unserer Petition gegen den Bebauungsplan V9 der Stadt Obernkirchen eingereicht wurden. Diese Bedenken liegen dem Landkreis bereits vor, wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Bedenken in vollem Umfang auch für die geplante Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes gelten.

Der Vollständigkeit halber haben wir diese Unterlagen nochmals mit beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Knickmeier

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Vehler Feldmark

Seggebruch, den 13.05.2011

#### **Anlagen**

1. Bildliche Beschreibung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes  
Auszug aus [www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg](http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg)
2. Petition der BI vom 13.07.2010 mit bildlicher Beschreibung
3. Nachtrag zur Petition vom 29.10.2010 mit bildlicher Beschreibung